



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39760
Telefax: 089 233-989 39799
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.01.2020

**Antrag Nr. 14-20 / B 07022 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21- Pasing-
Obermenzing vom 05.11.2019**

**Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Paul-Gerhardt-Allee auf der Höhe
zwischen der Kaspar-Kerll-Straße und der Peter-Anders-Straße**

Sehr geehrter Herr Scholz,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 05.11.2019 und teilen hierzu Folgendes mit:

Das Kreisverwaltungsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird zur Verkehrsfrequenz, die ein ganz wesentliches Kriterium ist, festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt; gleichzeitig sollte Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Wir haben das Verkehrsaufkommen und die Querungszahlen bei einem Ortstermin am 11.12.2019 zur schulrelevanten Zeit (7.05 Uhr – 8.05 Uhr) vor Ort geprüft und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Im genannten Bereich besteht eine Tempo 30 Einzelmaßnahmenregelung.

Bei der Zählung am 11.12.2019 wurden folgende Werte ermittelt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Fahrzeuge in beide Richtungen:	357
Querende Fußgänger:	17
davon Kinder:	1

Die vorgegebene Anforderung nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen wird hinsichtlich der erforderlichen Querungszahl (Mindestanforderung 50 Personen) mit 17 gezählten Fußgängern deutlich unterschritten. Selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinie ist die Anlage eines Zebrastreifens nicht mehr erlaubt.

Im Fahrverkehr waren ausreichende Lücken feststellbar. Die Sichtbeziehungen sind sehr gut, so dass ein Queren der Paul-Gerhardt-Allee, auch für Schulkinder, gut möglich ist.

Gemäß Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 05.12.2019 stellt sich die Unfallsituation an dieser Örtlichkeit bisher als völlig unauffällig dar. Im Zeitraum 2017 bis 2019 waren keine Schulwegunfälle zu verzeichnen. Die Polizei sieht keine erhöhte Gefahrenlage in diesem Bereich.

Eine verkehrsordnende Maßnahme wie die Errichtung eines Fußgängerüberweges wird daher aus Sicht des KVR sowie der Polizei derzeit als nicht notwendig erachtet. Sollte sich die Verkehrssituation zukünftig ändern, sind wir gerne zu einer erneuten Prüfung bereit.

Mit freundlichen Grüßen